

**Sehr geehrtes Praxisteam,**

**wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie vor Ort die Versorgung aufrecht erhalten und wir auf Sie zählen können.**

**Daher hoffen wir, dass Ihnen nachstehende Ausnahmeregelung des G-BA die Arbeit in den nächsten Wochen ein wenig erleichtert.**

**Danke für Ihren unermüdlichen Einsatz für die Gesundheit in Bayern.**

**Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!**

**Mit freundlichen Grüßen  
Ihr DMP-Team**

Zum **08.04.2020** ist vom G-BA folgende Ausnahmeregelung für DMP-Dokumentationen und Schulungen in Kraft getreten:

- Die **quartalsbezogene Dokumentation** für das **erste bis dritte Quartal 2020** ist nicht erforderlich. Hintergrund ist, Untersuchungen und damit die Ansteckungsgefahr Ihrer Patienten mit COVID-19 zu verhindern.



Fehlende DMP-Dokumentationen führen deshalb für das erste bis zum dritten Quartal 2020 **nicht zu einer Ausschreibung** Ihrer Patienten.

Eingehende Dokumentationen (z. B. anlässlich ohnehin erforderlicher Praxisbesuche) werden wie gewohnt berücksichtigt.

- Zudem kann die Teilnahme an **Patientenschulungen** für diesen Zeitraum ausgesetzt werden.

## Neues Patientenhandbuch Asthma

Das neue Patientenhandbuch für Asthma befindet sich in der Produktion und wird voraussichtlich Mitte April fertig gestellt.



Das Buch steht zukünftig unter [www.aok.de/bayern/curaplaninfomaterial](http://www.aok.de/bayern/curaplaninfomaterial) und als hochwertige Printversion zur Verfügung.

Für neu eingeschriebene Curaplan-Teilnehmer erhalten Sie auf Wunsch Ansichtsexemplare zur Ausgabe. Ein Anruf unter 0800 0336708 oder Mail an [Curaplan@by.aok.de](mailto:Curaplan@by.aok.de) genügt.

## Clarimedis-Hotline zu Corona

Versicherte der AOK Bayern können bei Fragen zum Corona-Virus kostenfrei die **Hotline 0800 1 265 265** nutzen.



Ein 55-köpfiges Team aus Ärzten und medizinisch ausgebildetem Fachpersonal berät rund um das Virus, z. B. nach Ansteckungsgefahr und Übertragungswegen, Symptomen oder Vorbeugungsmöglichkeiten. Das Fachärzteteam unterliegt bei allen medizinischen Fragen selbstverständlich der Schweigepflicht.